

Einladung zur 31. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Datum: Dienstag, 11. April 2017, 15:00 Uhr (Türöffnung 14:00 Uhr)

Ort: Seedamm Plaza, Seedammstrasse 3, 8808 Pfäffikon /SZ

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2016, Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

	in CHF
Vortrag vom Vorjahr	178'168'960
Gewinn 2016	69'234'732
Verfügbarer Bilanzgewinn	247'403'692

Antrag des Verwaltungsrats:

- | | |
|---|--------------|
| - Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.75 je Aktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 (total 11'541'371 dividendenberechtigte Aktien) ¹ | (20'197'399) |
| - Vortrag auf neue Rechnung | 227'206'293 |

¹ Diese Zahlen basieren auf dem ausstehenden Aktienkapital per 31. Dezember 2016. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich aufgrund des Kaufs und Verkaufs von eigenen Aktien und der Ausgabe von bis zu 123'067 neuen Aktien aus dem bedingten Aktienkapital im Zusammenhang mit den Mitarbeiterbeteiligungsplänen ändern.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2016.

4. Wahlen

4.1. Wiederwahl des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für je einjährige Amtszeiten:

- a. Heinrich Fischer
- b. Dr. Oliver Fetzer
- c. Lars Holmqvist
- d. Dr. Karen Huebscher
- e. Dr. Christa Kreuzburg
- f. Gérard Vaillant
- g. Rolf Classon

Erläuterungen: Die Wiederwahlen erfolgen in separaten Wahlgängen.

4.2. Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Rolf Classon als Präsidenten für eine einjährige Amtszeit.

4.3. Wiederwahl Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für je eine einjährige Amtszeit:

- a. Dr. Oliver Fetzer (bisher)
- b. Dr. Christa Kreuzburg (bisher)
- c. Gérard Vaillant (bisher)

Erläuterungen: Die Wiederwahlen erfolgen in separaten Wahlgängen.

4.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

4.5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der 32. ordentlichen Generalversammlung 2018 der Tecan Group AG.

5. Vergütung

5.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Vergütungsberichts 2016 im Rahmen einer (nicht verbindlichen) Konsultativ-Abstimmung.

Erläuterungen: Art. 18 Ziff. 2 von Tecan's Statuten sieht vor, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung jährlich den Vergütungsbericht zur retrospektiven, konsultativen Genehmigung vorlegt.

Der Vergütungsbericht 2016 findet sich im Geschäftsbericht 2016. Der Vergütungsbericht 2016 betrifft die Vergütungen, welche im Geschäftsjahr 2016 bezahlt, zugesichert oder zugeteilt wurden.

5.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'450'000, welcher den Mitgliedern des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 als Vergütung bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden kann.

Erläuterungen: Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) und Art. 18 der Statuten von Tecan müssen die Aktionäre prospektiv die Vergütung des Verwaltungsrats genehmigen. Dementsprechend wird den Aktionären unter diesem Traktandum 5.2 der Antrag gestellt, den maximalen Gesamtbetrag verbindlich zu genehmigen, welcher den Mitgliedern des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 als Vergütung bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden kann.

Die Vergütung des Verwaltungsrats besteht zurzeit aus einer Vergütung in bar und in Form von Aktien. Weitere Informationen zu den Grundsätzen der Vergütung des Verwaltungsrats und zu den in der Vergangenheit geleisteten Vergütungen finden sich im Vergütungsbericht.

5.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Gemäss der VegüV und Art. 18 der Statuten von Tecan besteht das Erfordernis, dass die Aktionäre prospektiv die Vergütung der Konzernleitung genehmigen, dieses Jahr für das Geschäftsjahr 2018. Dementsprechend werden den Aktionären unter diesem Traktandum 5.3 die Anträge zur verbindlichen Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung gestellt, die den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden können.

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von **CHF 18'500'000**, welcher den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 als Vergütung bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden kann, sei dies als Fixlohn, kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung, im Rahmen eines langfristigen Anreizprogramms, in Beteiligungsrechten und in jeder anderen Form der Vergütung.

Erläuterungen: Das gegenwärtige Vergütungssystem besteht aus a) einem Fixlohn und der kurzfristigen erfolgsabhängigen variablen Vergütung und aus b) einem langfristigen Anreizprogramm:

- a) Der Fixlohn kann aus Vergütungselementen in bar und anderen Formen bestehen. Bei der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung handelt es sich um einen Bonus in bar gemäss Tecan's Variable-Pay-Reglement, der in Abhängigkeit von der Erreichung gewisser Ziele im betreffenden Geschäftsjahr vergütet wird. Weitere Informationen zur Bonusvergütung und zu den in der Vergangenheit geleisteten Vergütungen finden sich im Vergütungsbericht. Es wird gegenwärtig angenommen, dass der Fixlohn und die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung für 2018 maximal CHF 6'800'000 betragen wird.
- b) Die Vergütung gemäss langfristigen Anreizprogramm besteht zur Zeit gemäss Tecan's Performance-Save-Matching-Plan aus einer Erstzuteilung von Aktien, die für drei Jahre ab Zuteilung gesperrt bleiben und unter gewissen Umständen vor Ablauf der drei Jahre *pro rata* zurückgegeben werden müssen; ausserdem entsteht ein Anspruch auf zusätzliche Aktien, sofern drei Jahre nach der Erstzuteilung bestimmte wirtschaftliche Werte als Ziele erreicht werden. Eine Beschreibung des Performance-Save-Matching-Plan und der in der Vergangenheit erfolgten Zuteilungen und entstandenen Ansprüche finden sich im Vergütungsbericht. Es wird

gegenwärtig angenommen, dass das langfristige Anreizprogramm bezogen auf 2018 maximal CHF 11'700'000 betragen wird.

Diese beiden antizipierten Beträge belaufen sich auf den vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2018 beantragten Totalbetrag von CHF 18'500'000. Im Vergleich dazu betrug die Summe der von der Generalversammlung 2016 genehmigten Beträge für das Geschäftsjahr 2017 CHF 18'200'000.

* * * * *

Unterlagen

Die aktuellen Statuten, der Geschäftsbericht 2016 mit Lagebericht des Verwaltungsrats, Jahres- und Konzernrechnung, Berichten der Revisionsstelle sowie mit dem Vergütungsbericht liegen ab dem 21. März 2017 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Seestrasse 103, CH-8708 Männedorf, auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Ausfertigung der zur Einsicht aufliegenden Unterlagen zugestellt. Spätestens ab dem 21. März 2017 kann der Geschäftsbericht 2016 vom Internet unter der Adresse der Gesellschaft, www.tecan.com, heruntergeladen werden.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Gegen Rücksendung der Anmeldekarte bis spätestens am 3. April 2017 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt.

Stimmberechtigt sind die am 31. März 2017, 17.00 Uhr, im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Bis 12. April 2017 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine bevollmächtigte Person: Die Vollmacht (im unteren Teil der Zutrittskarte) ist auszufüllen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, Postfach 173, CH-8024 Zürich. Zur Vollmachtserteilung genügt die Anmeldekarte (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden).

Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann das Instruktionsformular auf der Rückseite der Anmeldekarte verwendet werden. Gemäss Art. 11 VegüV sind Organ- und Depotstimmrechtsvertretung seit 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Instruktionen unter www.sherpany.com/tecan per Internet an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Bitte beachten Sie für die Anmeldung auf Sherpany das beiliegende Dokument und folgen Sie den Schritten auf der Sherpany Registrationsanleitung.

Männedorf, 20. März 2017

Für den Verwaltungsrat der Tecan Group AG

Rolf Classon

Präsident